

56

Neubau Wohngebäude, Josef-Kallscheuer-Straße

Prüfung der Kostenberechnung

Kosten eingereicht: 2.718.346,62 € netto, 3.234.832,48 € brutto

Kosten nach Prüfung: 2.725.430,66 € netto, 3.243.262,48 € brutto

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die dringende Umsetzung der Maßnahme nicht zu hemmen, war der Kostenberechnung in erster Vorlage bereits mit meinem Schreiben vom 02.10.2014, auf dessen Inhalt hingewiesen wird, mit Vorbehalten zugestimmt worden. Mit Eingang vom 24.10.2016 erfolgte nun eine Wiedervorlage der Kostenberechnung mit einer pauschalen Erhöhung über einen Index.

Die gemäß Rechnungsprüfungsordnung durchgeführte technisch-wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

Die Vorbehalte aus meinem Schreiben vom 02.10.2014 wurden weitgehend ausgeräumt. Für die Fortführung der Maßnahme wird gebeten, die folgenden Bemerkungen zu beachten.

Da das Alter der Planung weit über ein Jahr hinausgeht, wird deren Aufrechterhaltung mit lediglich einer Kostenaufstockung über einen Index kritisch gesehen.

Wie bereits in meinem Schreiben vom 02.10.2014 erläutert, wäre für die Umplanung aufgrund der parallel zu errichtenden Kindertagesstätte nach meinem Dafürhalten ein politischer Beschluss zu erwarten, bei dem auch der geplante Bau der Lärmschutzwand (RPA-Nr: 2016/1324 vom 25.10.2016) nicht unberücksichtigt bleiben sollte.

KG 200

Die Prüfung der KG 210 ergab, dass die Kosten in der Kostenberechnung nicht auskömmlich berechnet wurden. Aufgrund der notwendigen sehr umfangreichen Rodungs- und Freimachungsarbeiten sind diese Kosten entsprechend des aktuellen Ausschreibungsergebnisses von 20.510,14 € brutto um ca. 12.000,- Euro auf nun 32.500,- brutto anzuheben.

Die Kosten der Kostengruppe 200 erhöhen sich dadurch von 42.884,84 € auf gerundet 55.000 € brutto.

KG 300

Die Kosten der Kostengruppe 300 wurden gemäß Hinweisen des RPA vom 02.10.2014 überarbeitet und werden als auskömmlich bewertet. Mit Wiedervorlage der Unterlagen erhöhen sich die Kosten dieser KG um 204.000,- € netto.

KG 400

Die Planung und Kostenberechnung für den TGA-Bereich wurden von -26- geprüft und mit Stellungnahmen von Mitte 2016 bewertet. Die Bemerkungen aus meinem Schreiben vom 02.10.2014 zur Kostengruppe 400 sind darin aufgeführt und in der weiteren Planung zu beachten. Die Kostenansätze werden als auskömmlich erachtet.

Die Stellungnahme von -26- zur TGA-Planung sagt unter anderem aus, dass die Planung in geschlossenen Teilumfängen mit Hersteller-Software erstellt worden ist. Sie wäre somit als nicht ausreichend produktneutral zu bewerten.

KG 500

Für die aktuelle Prüfung der KG500 musste die entsprechende Kostenberechnung (Stand 16.12.2015) vom Landschaftsarchitekten nachgefordert werden, da diese nicht in den durch 56 eingereichten Unterlagen enthalten war.

Auch in der aktualisierten Kostenberechnung ist die zusätzliche Lieferung von Oberboden enthalten, obwohl nach überschlägiger Berechnung der auf der Baustelle vorhandene Oberboden massenmäßig auskömmlich ist und deshalb keine zusätzliche Lieferung von Oberboden erforderlich sein dürfte. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Position Lieferung von Oberboden in Höhe von 3.570 € brutto nicht zur Ausführung kommt.

Gegenüber der alten Kostenberechnung vom 24.02.2014 wurde in die KG 500 noch zusätzlich der Titel "Beleuchtung und Elektroarbeiten" mit 10.400,- Euro (netto) aufgenommen.

Die aktualisierte Kostenberechnung der KG 500 schließt mit netto 169.365,- € (brutto: 201.544,35 €) ab und damit um ca. 11.500,- Euro brutto höher als in der Kostenzusammenstellung von der Fachdienststelle angegeben. Die Kostenansätze der KG 500 sind, ausschließlich der Kosten für die Lieferung des Oberbodens, nachvollziehbar und werden anerkannt.

KG 700

Die im Jahr 2014 pauschaliert angegebenen Baunebenkosten in Höhe von 543.467,14 € netto steigen nur geringfügig auf 564.839,25 € netto. Die Kosten werden durch Angebote verifiziert.

Mit freundlichen Grüßen

